

Protokoll der 15. Sitzung des Technischen Ausschusses des Stadtrates Flöha

Datum:	05.02.2026
Ort:	Beratungsraum Stadtverwaltung
Zeit:	19:00 – 20:20 Uhr

Anwesenheit Stadträte:		
Fraktion der WIFF:	Herr Hanke	
	Herr Hollstein	
	Herr Herbrich	
	Herr Lindner	
Fraktion der AfD:	Herr Penz	
	Herr Rennert	
	Herr Werner	
	Herr Wildner	
Fraktion der CDU:	Herr Franke	
	Herr Neuber	entschuldigt
	Herr Moosdorf	Gast
Fraktion der SPD:	Herr Kluge	entschuldigt

Anwesenheit Stadtverwaltung		
Oberbürgermeister	Herr Holuscha	
Amtsleiter Bauverwaltung	Herr Stefan	
Amtsleiter Hauptverwaltung	Herr Mrosek	entschuldigt
Amtsleiterin Finanzverwaltung	Frau Blank-Poller	entschuldigt
Sachgebietsleiter Tiefbau/BH	Herr Enew	
Ortsvorsteher	Herr Müller	entschuldigt
Protokollführerin	Frau Irmischer	
Gäste	---	

Tagesordnung öffentlicher Teil der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 14. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 08.01.2026
5. Festlegung der Protokollunterzeichnung der 15. Sitzung des Technischen Ausschusses
6. Vorberatung - Abwägung eingegangener Stellungnahmen i. R. der Träger-/Behördenbeteiligung zur Entwurfsplanung Bauvorhaben „Seeberbrücke-Flutgrabenbrücke“
7. Vorberatung zu Straßenwidmungen – Umwidmung Kohlenstraße und Widmung Parkplatz Lesingstraße
8. Information zum Umsetzungsstand des EFRE-Konzeptes „FÄDEN QUER SPINNEN – ALTES VERBINDEN, GEMEINSAM WACHSEN“
9. Bauanträge
10. Informationen

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung

Oberbürgermeister Holuscha eröffnete die 15. Sitzung des Technischen Ausschusses und begrüßte die Sitzungsteilnehmer.

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung wurde am 29.01.2026 den Stadträten zur Sitzung des Stadtrates ausgeteilt und am selben Tag auf der Internetseite der Stadt Flöha veröffentlicht (gem. Bekanntmachungssatzung vom 26.04.2024).

Es folgte die Feststellung der Anwesenheit (Anwesenheit siehe Seite 1). Die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit wurden zusammenfassend durch den Oberbürgermeister festgestellt.

TOP 3

Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung der Sitzung wurde dem Technischen Ausschuss vorgestellt. Zur Tagesordnung gab es keine Ergänzungen bzw. Einwendungen.

TOP 4

Protokollbestätigung der 14. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 08.01.2026

Die Stadträte bestätigten einstimmig das Protokoll der 14. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 08.01.2026.

TOP 5

Festlegung der Protokollunterzeichnung der 15. Sitzung des Technischen Ausschusses

Herr Herbrich und Herr Franke erklärten sich bereit, das Protokoll der 15. Sitzung zu unterzeichnen.

TOP 6

Vorberatung - Abwägung eingegangener Stellungnahmen i. R. der Träger-/Behördenbeteiligung zur Entwurfsplanung Bauvorhaben „Seeberbrücke-Flutgrabenbrücke“

Herr Stefan nahm Bezug auf den Beschluss des Stadtrates vom 19.12.2024, wonach die Seeberbrücke erhalten bleiben und saniert werden soll (Beschluss Nr. 033/5/2024). Seither wurde die Planung dazu weiter vorangetrieben. Die Detailierung der Planung führte zu Mehrkosten, welche dem Fördermittelgeber (EFRE-Förderung) angezeigt wurden. Ein entsprechender Fördermittelbescheid ist am 13.11.2025 bei der Stadt eingegangen. Das Vorhaben ist das mit dem größten Volumen, welches die Stadt im EFRE-Programm gefördert bekommt. Mit Verweis auf Ende 2027 als Stichtag für die Abrechnung der Fördermaßnahme verdeutlichte Herr Stefan die engen zeitlichen Rahmenbedingungen, welche sich für die Umsetzung des Bauvorhabens mit einer geschätzten Bauzeit von rd. 1,5 Jahre ergeben (). Deshalb soll die Ausführungsplanung so schnell wie möglich und unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Träger- und Behördenbeteiligung erarbeitet werden, damit im zweiten Quartal 2026 die Ausschreibung und der Baubeginn erfolgen können.

Die Träger- und Behördenbeteiligung zur Entwurfsplanung des Bauvorhabens erfolgte ab 18.11.2025. Sie war erforderlich, weil verschiedene Belange bei der Umsetzung der Maßnahme betroffen sind. Die Stellungnahme der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen steht nach einem gemeinsamen Erörterungstermin Mitte Januar 2026 noch aus.

Zunächst erläuterte Herr Stefan dem Ausschuss anhand von Planzeichnungen die aktuelle Entwurfsplanung zum Vorhaben und erklärte die Vorgehensweise zur Umsetzung (z. B. Baustellenzufahrt über Hochwasserschutzanlage, Traggerüste zur Mauerwerksinstandsetzung im Fluss).

Anschließend stellte er dem Ausschuss anhand einer tabellarischen Übersicht die 20 eingegangenen Stellungnahmen und den jeweiligen Abwägungsvorschlag vor. Er gab an, dass der Abwägungsbeschluss durch den Stadtrat im Februar 2026 gefasst werden soll.

Die Frage von Stadtrat Rennert, ob auch der Biber als zu schützende Tierart in unmittelbarer Umgebung der Seeber- bzw. Claußbrücke von den Behörden benannt wurde, bejahte Herr Stefan. Darüber hinaus bot er an, die einzelnen Stellungnahmen bei Bedarf auch im Detail noch einmal zu erklären. Es gab keine weiteren Fragen.

TOP 7

Vorberatung zu Straßenwidmungen – Umwidmung Kohlenstraße und Widmung Parkplatz Lessingstraße

Herr Stefan gab an, dass, vor dem Hintergrund der jährlichen Meldung zum Straßenlastenausgleich (derzeit rd. 154.000 € /a/km Straße) und aufgrund Haftungsfragen, zwei Umwidmungen und eine neue Widmung von öffentlichen, im kommunalen Eigentum befindliche Straßen vorgenommen werden sollen. Anhand eines Lageplans bzw. Luftbilder erläuterte er dem Ausschuss

die geplante Umwidmung vom Eigentümerweg in eine Gemeindestraße

- der Kohlenstraße - rd. 300 m (Flurstück 601/3, 603/11, 603/17 Gemarkung Flöha) und
- einem Teil der Bahnhofstraße - rd. 60 m inkl. Stellflächen in Richtung Busbahnhof (Flurstück 601/83 Gemarkung Flöha)

sowie die Widmung als Gemeindestraße für

- die Durchfahrt „Parkplatz Lessingstraße – rd. 97 m (Flurstücke 177/26, 177/27 und 177/65 Gemarkung Flöha)

Die Frage von Stadtrat Wildner nach vorgesehenen Parkgebühren am Parkplatz Lessingstraße verneinte Herr Stefan.

Herr Stefan kündigte an, dass die Beschlüsse zur Widmung der Straßen in der nächsten Sitzung des Stadtrates gefasst werden sollen. Es gab keine weiteren Fragen.

TOP 8

Information zum Umsetzungsstand des EFRE-Konzeptes „FÄDEN QUER SPINNEN – ALTES VERBINDEN, GEMEINSAM WACHSEN“

Herr Stefan verschaffte dem Ausschuss anhand einer Präsentation einen Überblick über den aktuellen Umsetzungsstand der im EFRE-Programm geförderten Maßnahmen. Dabei ging er kurz auf den bisherigen zeitlichen Ablauf, das Fördergebiet, die Maßnahmen in den drei Handlungsfeldern und zur Verfügung stehende Fördermittel ein. Anschließend stellte Herr Stefan die bereits abgeschlossenen Maßnahmen vor und gab einen Ausblick, welche Vorhaben in diesem und im nächsten Jahr umgesetzt werden sollen.

abgeschlossene Maßnahmen
2.1 Grünzug Bahnhofstraße / TP 1 Bahnhofsvorplatz
2.4 Grün im Sattelgut
3.3 Kunstbahnhof
3.5 Fäden – Geschichte erleben
3.6 Aufwertung historischer Baumwollpark / TP 1 Sanierung Natursteinbühne

Maßnahmen 2026
2.1 Grünzug Bahnhofstraße / TP 2 Begleitgrün u. Freiflächengestaltung
2.2 Erweiterung innerer Grüngürtel
2.3 Bürgergarten Sattelgut
3.6 Aufwertung historischer Baumwollpark / TP 2 Parkanlage
3.10 Schildkröten-Spielplatz

Maßnahmen 2026/27
1.1 Fahrradservicestation (2027)
1.2 energetische Sanierung Bauhofgebäude (2027)
3.1 NetzWerkStadt und Kulturscheune (2026/27)
3.4 Seeberbrücke-Flutgrabenbrücke (2026/27)
3.8 Jugendzentrum UFO (2026/27)

Stadtrat Rennert fragte nach der Höhe des Eigenanteils zur Finanzierung der Vorhaben. Herr Stefan antwortete, dass die Förderquote bei 75 % bzw. 10 % (bei kofinanzierten Vorhaben mit Programm der Städtebauförderung) liegt und das EFRE-Programm damit eines der lukrativsten Förderprogramme ist, wenn auch sehr aufwendig in der Antragstellung und der Belegprüfung durch die Förderstelle.

Herr Stefan sicherte zu, die Präsentation per E-Mail den Stadträten zur Verfügung zu stellen.

TOP 9

Bauanträge

9.1 Bauantrag: Nutzungsänderung Nebenglass in eine Wohneinheit- Dresdner Straße 49, Fl.-Nr.: 58/1 Gemarkung Gückelsberg

Stadtrat Lindner war von der Beratung zu TOP 9 wegen Befangenheit als Antragsteller ausgeschlossen.

Der Antrag beinhaltet die Nutzungsänderung einer zulässigerweise massiv errichteten Scheune auf einer Hofstelle für Wohnzwecke. Die Grundfläche beträgt 116 m². Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich (§ 35 BauGB /Fläche für die Landwirtschaft lt. Flächennutzungsplan), erfüllt die Voraussetzungen des § 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB und ist damit genehmigungsfähig. Auf Nachfrage von Stadtrat Wildner wurde ein Baujahr vor 1847 genannt. Es besteht kein Denkmalschutz. Der Ausschuss stimmte dem Vorhaben zu.

TOP 10

Informationen

keine

Holuscha
Oberbürgermeister

Irmscher
Protokoll

Herbrich
Ausschussmitglied

Franke
Ausschussmitglied

Flöha, 23.02.2026